

Im Schiedsbezirk Nr. **27** für die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen sucht das Amt Kisdorf Bewerber und Bewerberinnen für das Ehrenamt der stellv. Schiedsfrau/des stellv. Schiedsmannes.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet vor Einschaltung der ordentlichen Gerichte (Klage) ein Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt sowie über sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzungen der persönlichen Ehre.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in

- Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die in die sachliche Zuständigkeit der Familien- oder Arbeitsgerichte fallen und
- Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre, die in Medien begangen worden sind

Das Schlichtungsverfahren wird auf Antrag einer oder beider Parteien eingeleitet.

Zuständig für das Schlichtungsverfahren ist eine Schiedsfrau/ein Schiedsmann, in deren/dessen Bezirk die Streitenden ihren Wohnsitz haben.

Die Gemeinden des Amtes sind in zwei Bezirke eingeteilt:

**Bezirk Nr. 23:** Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn

**Bezirk Nr. 27:** Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf und Wakendorf II

Die Tätigkeit der Schiedsfrau/des Schiedsmannes erfolgt ehrenamtlich. Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte mit einer Mail unter: [info@amt-kisdorf.de](mailto:info@amt-kisdorf.de)